

Verfahren zur Erlangung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses beim PSV Cottbus 90 e.V.



Einleitung

Im Konzept zum Kinder- und Jugendschutz in unserem ist u.a. festgelegt, dass alle Betreuungspersonen, Trainer und Mitarbeiter ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Jahre sein darf, vorzulegen und ggf. zu aktualisieren haben. Bei jeglichen Eintragungen in diesem Führungszeugnis ist eine Tätigkeit im PSV Cottbus ausgeschlossen.

Die Beantragung ist für alle ehrenamtlichen Betreuungspersonen, Trainer und Mitarbeiter kostenfrei möglich. Berufstätige des PSV Cottbus können die Kosten vom PSV Cottbus ersetzt bekommen (??).

Nachfolgende Informationen beruhen auf den Aussagen des Stadtsportbundes.

Durchführung der Beantragung

Es sind lediglich drei Unterlagen an die Stadtverwaltung in **Papierform** vorzulegen:

- **Antrag Privatperson** (Belegart „NE“),
darin oben die persönlichen Daten eingeben und unten durch Übungsleiter /Antragsteller unterschreiben,
- **Antrag Verein**,
darin oben Name und Privatanschrift vom Übungsleiter/Antragsteller und unten Name des Vereins, Unterschrift und Stempel eintragen/stempeln,
- **Kopie Personalausweis**/Ersatzdokument der Übungsleiter/Privatperson

Die drei Unterlagen sind nachdem Ausfüllen und Unterschreiben an folgende Adresse zu übersenden (persönlich oder über die Abteilung):

Bürgerservice Cottbus
z.H. Frau Jurisch – Borys
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird nach der Beantragung an die Privatadresse des Antragstellers gesendet.

Dieses ist dem jeweiligen Abteilungsvorstand zur Kenntnisnahme und Ablage (ggf. in Kopie) vorzulegen.

Der Abteilungsvorstand meldet in der Jahresmitgliedermeldung an den Vereinsvorstand, das Datum der letzten Abfrage und deren Ergebnis der Betreuungspersonen, Trainer und Mitarbeiter. Die Abfrage darf nicht älter als drei Jahre sein.

Anlagen:

Antrag Privatperson

Antrag Verein/Arbeitgeber